



# Zur Information für die Mitarbeiter/innen der Gesundheitsämter

## Die Corona-Warn-App: ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Corona-Warn-App kann einen wichtigen Beitrag zum frühzeitigen Unterbrechen der Infektionsketten leisten. Sie hilft Risiko-Begegnungen mit Corona-positiv getesteten Personen ergänzend zu erkennen, beispielsweise in Alltagssi-

tuationen wie Restaurantbesuchen oder längeren Aufenthalten in öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie kann damit eine wichtige Ergänzung zur Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter sein.

## So funktioniert die Corona-Warn-App

### 1 Registrierung



**Nutzer/in lädt App** aus dem App Store bzw. Play Store und stimmt der Risiko-Ermittlung zu – **keine Eingabe persönlicher Daten** erforderlich

### 2 Risiko-Ermittlung



**App beobachtet** Umgebung und sammelt über Bluetooth pseudonyme Zufallscodes von Smartphones in der Nähe

### 3 Risiko-Benachrichtigung



**Nutzer/in wird benachrichtigt**, falls eine Risiko-Begegnung der letzten 14 Tage positiv getestet wurde (ohne Identifikation der Kontaktperson)

### 4 Testverfahren und verifizierte Mitteilung



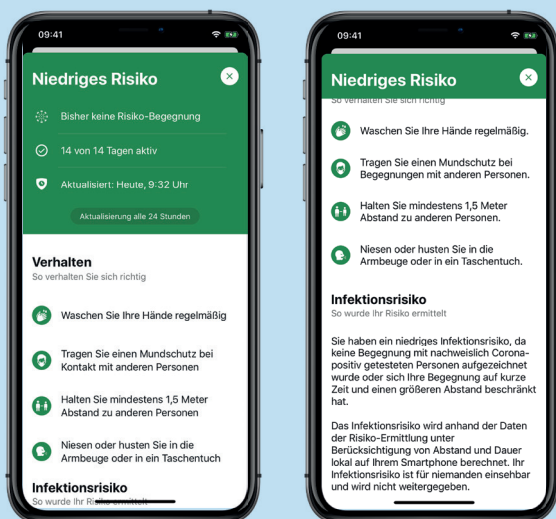
**Nutzer/in lässt sich testen** und kann im Falle eines SARS-CoV-2-Nachweises andere Nutzer/innen (ohne Identifikation) benachrichtigen lassen

## So informiert die Corona-Warn-App über ein mögliches Ansteckungsrisiko

Die Corona-Warn-App benachrichtigt die Nutzer/in, wenn sie sich in der Vergangenheit für eine bestimmte Zeit in der Nähe einer Corona-positiven Person aufgehalten haben. Je nach Art der Risiko-Begegnung mit einer Corona-positiven Person wird

der Nutzerin bzw. dem Nutzer ein Infektionsrisiko angezeigt. Die App unterscheidet zwischen niedrigem und erhöhtem Risiko und gibt gleichzeitig Handlungsempfehlungen.

## Statusanzeige „niedriges Risiko“ in der Corona-Warn-App



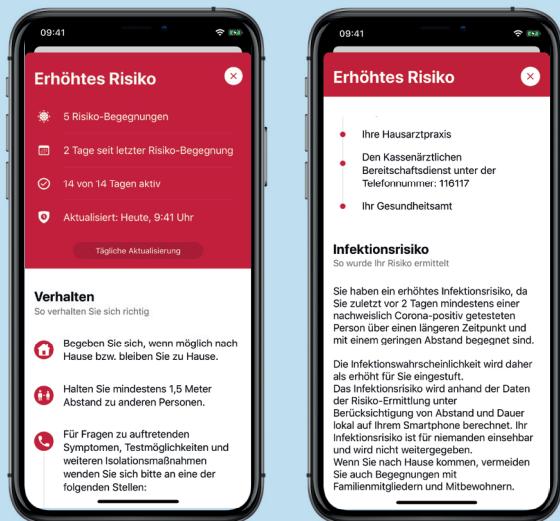
### Information über Infektionsrisiko

Die Nutzerin/der Nutzer wird darüber informiert, dass keine Risiko-Begegnungen mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen aufgezeichnet wurden oder dass etwaige Risiko-Begegnungen nicht über dem definierten Schwellenwert lagen.

### Verhaltensempfehlungen

Die Nutzerin/der Nutzer wird über die allgemein geltenden Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen informiert.

## Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ in der Corona-Warn-App



### Information über Infektionsrisiko

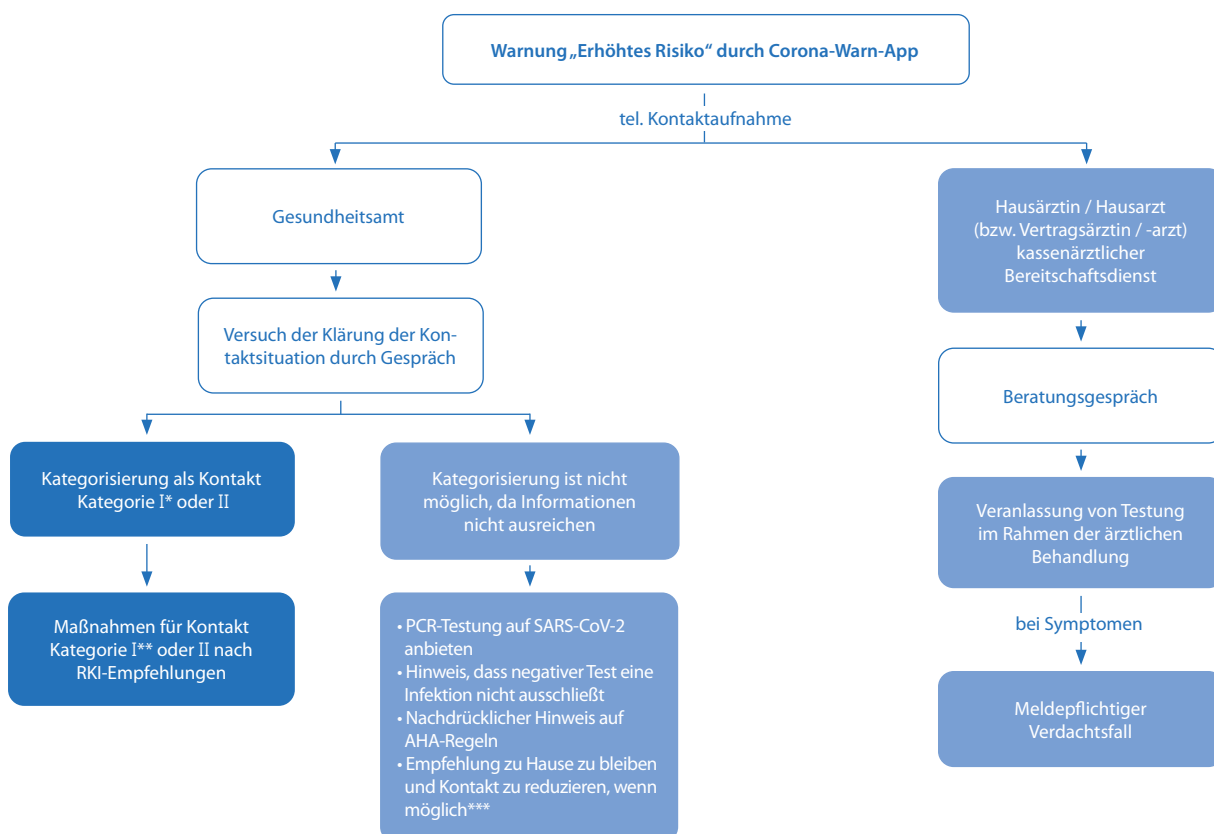
Die Nutzerin/der Nutzer wird darüber informiert, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, da sie/er innerhalb der vergangenen 14 Tage Risiko-Begegnungen mit mindestens einer Corona positiv-getesteten Person hatte.

### Verhaltensempfehlungen

Die Nutzerin/der Nutzer erhält die Aufforderung, wenn möglich, sich nach Hause zu begeben und Begegnungen zu reduzieren sowie Verhaltenshinweise bei auftretenden Symptomen zu beachten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird aufgefordert, weitere Schritte mit dem Hausarzt, dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bzw. dem örtlichen Gesundheitsamt abzustimmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der COVID 19-Themenseite der RKI-Homepage unter [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19).

## Handlungsempfehlungen: Umgang mit der Meldung „erhöhtes Risiko“



Die Nutzerin/der Nutzer erhält mit der Warnung „erhöhtes Risiko“ aus der App zusätzlich zur Empfehlung, soziale Kontakte zu reduzieren und die AHA-Regeln besonders gut zu befolgen, nach einem Beratungsgespräch ggfs. das Angebot für eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2. Die PCR-Testung kann

durch den/die Hausarzt/Hausärztin, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bzw. das örtliche Gesundheitsamt erfolgen. Wichtig ist der Hinweis, dass ein negativer Test eine Übertragung und auch eine frühere (kurz zurückliegende), bereits stattgehabte Infektion nicht ausschließt.

\* z.B. Aufenthalt in einem kleinen Club zur gleichen Zeit wie ein dem Gesundheitsamt bekannter Fall kann Kontakt der Kategorie I zur Folge haben.

\*\* Bei Kontakten der Kategorie I kann auch eine Quarantäne angeordnet werden.

\*\*\* Auch in diesen Fällen bleibt es dem Gesundheitsamt unbenommen, eine häusliche Absonderung oder ein Tätigkeitsverbot anzuordnen.

